

144/AB
Bundesministerium vom 21.01.2025 zu 131/J (XXVIII. GP) sozialministerium.at
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

Johannes Rauch
Bundesminister

Herrn
Mag. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.858.852

Wien, 13.1.2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 131/J des Abgeordneten Peter Wurm** betreffend **Negativpreis KONSUM-Ente 2024: VKI startet Voting mit Aufruf zur Teilnahme** wie folgt:

Frage 1:

- *Wie beurteilen Sie als zuständiger Konsumentenschutzminister die Aktion des Vereins für Konsumenteninformation (VKI) „Negativpreis KONSUM-Ente 2024“ aus konsumentenschutzpolitischer Sicht.*

Mit der Nominierung zum Negativpreis „KONSUM-Ente“ gibt die VKI-Plattform „Lebensmittel-Check“ Verbraucher:innen die Möglichkeit, auf potentiell irreführende Produkte nachdrücklich hinzuweisen und damit dem betroffenen Unternehmen einen Impuls zur Herbeiführung von Änderungen der Aufmachung/Verpackung zu geben. Dies ist aus konsumentenschutzrechtlicher Sicht positiv zu bewerten.

Fragen 2 bis 11:

- Wie bewerten Sie als zuständiger Konsumentenschutzminister insbesondere die durch den VKI formulierten Kritikpunkte am Produkt „Hohes C Juicy Balance Multi Saftgetränk“ im Zusammenhang mit den einschlägigen Bestimmungen des Konsumentenschutzrechts und des Lebensmittelrechts?
- Welche weiteren Schritte wird das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK) in Kooperation mit dem VKI im Zusammenhang mit den formulierten Kritikpunkten am Produkt „Hohes C Juicy Balance Multi Saftgetränk“ setzen?
- Wie bewerten Sie als zuständiger Konsumentenschutzminister insbesondere die durch den VKI formulierten Kritikpunkte am Produkt „Kotanyi Grill Gemüse Gewürzmischung“ im Zusammenhang mit den einschlägigen Bestimmungen des Konsumentenschutzrechts und des Lebensmittelrechts?
- Welche weiteren Schritte wird das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK) in Kooperation mit dem VKI im Zusammenhang mit den formulierten Kritikpunkten am Produkt „Kotanyi Grill Gemüse Gewürzmischung“ setzen?
- Wie bewerten Sie als zuständiger Konsumentenschutzminister insbesondere die durch den VKI formulierten Kritikpunkte am Produkt „Lindt Maitre Chocolatier Schokotafeln“ im Zusammenhang mit den einschlägigen Bestimmungen des Konsumentenschutzrechts und des Lebensmittelrechts?
- Welche weiteren Schritte wird das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK) in Kooperation mit dem VKI im Zusammenhang mit den formulierten Kritikpunkten am Produkt „Lindt Maitre Chocolatier Schokotafeln“ setzen?
- Wie bewerten Sie als zuständiger Konsumentenschutzminister insbesondere die durch den VKI formulierten Kritikpunkte am Produkt „Rauch Happy Day Cocos Ananas Saftgetränk“ im Zusammenhang mit den einschlägigen Bestimmungen des Konsumentenschutzrechts und des Lebensmittelrechts?
- Welche weiteren Schritte wird das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK) in Kooperation mit dem VKI im Zusammenhang mit den formulierten Kritikpunkten am Produkt „Rauch Happy Day Cocos Ananas Saftgetränk“ setzen?
- Wie bewerten Sie als zuständiger Konsumentenschutzminister insbesondere die durch den VKI formulierten Kritikpunkte am Produkt „Rio Mare Thunfisch-Pesto mit Pistazien und Zitrone“ im Zusammenhang mit den einschlägigen Bestimmungen des Konsumentenschutzrechts und des Lebensmittelrechts?

- Welche weiteren Schritte wird das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK) in Kooperation mit dem VKI im Zusammenhang mit den formulierten Kritikpunkten am Produkt „Rio Mare Thunfisch-Pesto mit Pistazien und Zitrone“ setzen?

Im harmonisierten Kennzeichnungsrecht der Europäischen Union ist Verbot der Irreführung verankert. Im Hinblick auf die Zusammensetzung und Aufmachung eines Produktes wird im Einzelfall beurteilt, ob eine Irreführung vorliegt. Dies erfolgt im Rahmen der amtlichen Lebensmittelkontrolle.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass sämtliche Zutaten des Lebensmittels, die bei der Herstellung verwendet werden, in absteigender Reihenfolge des Gewichtsanteils im Zutatenverzeichnis anzuführen sind, um die Konsument:innen über die Zusammensetzung eines Lebensmittels zu informieren.

Die Bestimmungen des LMSVG sehen keine Klagen vor Zivilgerichten vor, wie sie das UWG kennt. Zur Irreführung geeignete Angaben können zu einer Verwaltungsübertretung führen.

In ausgewählten Fällen beauftragt mein Ressort den VKI mit der Führung von Verbandsklagen nach dem Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb, um bestehende Rechtsfragen zu lösen. Dies kann jedoch den behördlichen Vollzug nicht ersetzen. Das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb beinhaltet Einzelfallsrecht, sodass es zu einer flächendeckenden Marktbereinigung nicht geeignet ist.

Fragen 12 bis 19:

- Wie ist der aktuelle konsumentenschutzpolitische Status mit dem „Gewinner“ „Paw Patrol-Wasser“ (2023 - Abfüllung in Griechenland) nach dem Informationsstand des BMSGPK bzw. des VKI?
- Kam es in diesem Zusammenhang insbesondere zu einer Änderung der Geschäftspolitik im Zusammenhang mit dem „Gewinner“ „Paw Patrol-Wasser“ (2023 - Abfüllung in Griechenland) im Sinne der österreichischen Konsumenten?
 - a. Wenn ja, in welcher Art und Weise?
 - b. Wenn nein, welche konsumentenschutzpolitischen Konsequenzen haben das BMSGPK und der VKI daraus gezogen?

- Wie ist der aktuelle konsumentenschutzpolitische Status mit dem „Gewinner“ „Rama Margarine“ (2022 - Shrinkflation) nach dem Informationsstand des BMSGPK bzw. des VKI?
- Kam es in diesem Zusammenhang insbesondere zu einer Änderung der Geschäftspolitik im Zusammenhang mit dem „Gewinner“ „Rama Margarine“ (2022 - Shrinkflation) im Sinne der österreichischen Konsumenten?
 - a. Wenn ja, in welcher Art und Weise?
 - b. Wenn nein, welche konsumentenschutzpolitischen Konsequenzen haben das BMSGPK und der VKI daraus gezogen?
- Wie ist der aktuelle konsumentenschutzpolitische Status mit dem „Gewinner“ „Dr. Oetker Kuchendekor“ (2021 - Zusatzstoff Titandioxid) nach dem Informationsstand des BMSGPK bzw. des VKI?
- Kam es in diesem Zusammenhang insbesondere zu einer Änderung der Geschäftspolitik im Zusammenhang mit dem „Gewinner“ „Dr. Oetker Kuchendekor“ (2021 - Zusatzstoff Titandioxid) im Sinne der österreichischen Konsumenten?
 - a. Wenn ja, in welcher Art und Weise?
 - b. Wenn nein, welche konsumentenschutzpolitischen Konsequenzen haben das BMSGPK und der VKI daraus gezogen?
- Wie ist der aktuelle konsumentenschutzpolitische Status mit dem „Gewinner“ „Iglo Broccoli“ (2020 - Herkunft aus Ecuador) nach dem Informationsstand des BMSGPK bzw. des VKI?
- Kam es in diesem Zusammenhang insbesondere zu einer Änderung der Geschäftspolitik im Zusammenhang mit dem „Gewinner“ „Iglo Broccoli“ (2020 - Herkunft aus Ecuador) im Sinne der österreichischen Konsumenten?
 - a. Wenn ja, in welcher Art und Weise?
 - b. Wenn nein, welche konsumentenschutzpolitischen Konsequenzen haben das BMSGPK und der VKI daraus gezogen?

Wie eingangs erwähnt, dient der – auch vom BMSGPK unterstützte – Lebensmittelcheck dem Ziel, Lebensmittel, die dazu geeignet sind, Kund:innen in die Irre zu führen, auf der Website [Lebensmittel-Check | KONSUMENT.AT](#) vorzustellen. Diese Vorstellung erfolgt unabhängig davon, ob die Produkte im rechtlichen Sinne zu beanstanden sind oder nicht.

Im Rahmen der Veröffentlichung werden neben den Stellungnahmen der Unternehmen auch stattgefundene Änderungen in der Produktaufmachung vermerkt. Zu den Fragestellungen 12 bis 19 wird daher auf die genannte Seite des VKI verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch

